

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 31. Plenumssitzung vom 6. November 2013

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler

32 Ratsmitglieder

Ratssekretärin Ida Hofstetter

Protokoll

Ratsweibelin Lydia Schumacher

Präsenz der Exekutivebehörde

Stadtrat

Harald Huber
Renato Günthardt
Ronald Portner
Astrid Romer Schneiter
Susy Senn
Patrick Stutz

Stadtpräsident
Soziales
Finanzen
Bau und Planung
Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Schulpflege

Rita Rapold

Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Einbürgerungsgesuche

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

4. Unterflur-Wertstoffsammelstellen

Antrag des Stadtrates zur Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen: Kreditbewilligung und -freigabe für die Bauausführung und Bauleitung sowie Arbeitsvergabe im Betrag von 1'170'000 Franken für Investitionen und 30'000 Franken für jährlich wiederkehrende Betriebskosten

5. Einführung von Biogas

Postulat von Ueli Gräflein und zwei Mitunterzeichneten, Begründung

6. Städtische Liegenschaftenverwaltung

Interpellation von Franco Rossi und 13 Mitunterzeichneten, Begründung

7. Auswirkung der Schülerzahlen auf die Schule Adliswil

Interpellation von Davide Loss, Begründung und mündliche Beantwortung

8. Quartierentwicklung Dietlimoos/Grütpark

Interpellation von Thomas Fässler und einem Mitunterzeichneten, Begründung

9. Einsatz von Tasern bei der Stadtpolizei

Interpellation von Simon Jacoby, Begründung

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:
Ruedi Bräuer, Daniela Glur und Andreas Luck.

1.2 Verstorbenes Ratsmitglied

Am 22. September ist das ehemalige Ratsmitglied Winnie Wandeler gestorben. Im Namen des Gemeinderates bekundet die Ratspräsidentin den Angehörigen die aufrichtige Anteilnahme. Von 1999 - 2006 konnte der Gemeinderat Adliswil auf Winnie Wandeler's wertvolle Arbeit zählen, sowohl im Rat, als auch in verschiedenen Kommissionen. Und von 1998 – 2013 war sie Mitglied der Sozialkommission. Mit ihrem tatkräftigen Mitwirken hat Winnie Wandeler die Adliswiler Politik mitgestaltet. Ihr grosses Engagement galt den gesellschaftlichen Anliegen. Für ein friedfertiges Zusammenleben von verschiedenen Menschen und Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter und gesellschaftlicher Position, hat sie sich unermüdlich eingesetzt. Der Gemeinderat wird ihre menschenfreundliche und fröhliche Art in bester Erinnerung behalten.

Peter Bühler:

Winnie Wandeler war für die SP im Gemeinderat und in der Sozialkommission. Wir sind sehr dankbar für die lange Zeit, die wir mit diesem grossartigen Mensch verbringen durften. Sie wird uns sehr fehlen und eine grosse Lücke hinterlassen. Den Hinterbliebenen sprechen wir auf diesem Weg nochmals unser herzliches Beileid aus.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 4. September haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Geschäftsüberweisungen

Überweisungen an die Sachkommission:

Folgende Geschäfte wurden am 26. September 2013 überwiesen:

- Antrag des Stadtrates auf Erlass der totalrevidierten Polizeiverordnung
- Antrag des Stadtrates auf Erlass der revidierten Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren

Überweisung an die RGPK und die Sachkommission:

Folgendes Geschäft wurde am 9. Oktober 2013 überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung des Budgets 2014
- Genehmigung der Globalbudgets 2014
- Bewilligung von diversen zusätzlichen Abschreibungen
- Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages (100%) auf 45'000'000 Franken
- Festsetzung des Steuerfusses auf 106 %
- Gutschreibung des budgetierten Ertragsüberschusses von 984'000 Franken auf dem Eigenkapital

Überweisungen an die RGPK:

Folgende Geschäfte wurden am 9. Oktober 2013 überwiesen:

- Antrag des Stadtrates auf Erlass des teilrevidierten Personalstatuts
- Antrag des Stadtrates, für das Projekt „Gemeinwesenorientierte Quartierentwicklung“ für den Zeitraum von maximal fünf Jahren ein wiederkehrender Kredit von jährlich netto 90'000 Franken (total für fünf Jahre 450'000 Franken) zu bewilligen

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege**Stadtpräsident Harald Huber:**

Wir haben in unseren Reihen ein neues Gesicht. Ich freue mich ausserordentlich, dass unsere neue Stadtschreiberin, Frau Andrea Bertolosi, heute zum ersten Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt. Ich heisse sie ganz herzlich willkommen. Frau Bertolosi hat ein hartes Auswahlverfahren deutlich gewonnen. Warum das so ist, zeigt ihr Track Record: Sie ist ursprünglich Wirtschaftsinformatikerin mit einem Fachhochschulabschluss, hat dann in der Fachhochschule Ostschweiz einen Executive Master of Business Administration gemacht und hat diesen 2011 mit dem Master of Public Administration komplettiert. Aus ihrem beruflichen Werdegang geht hervor, dass sie privatwirtschaftliche Erfahrung hat, aber auch staatliche und Hochschulerfahrung. In der Privatwirtschaft war sie bis 2003, u. a. als Gesamtprojektleiterin im IT-Umfeld bei der UBS, nachher war sie bei der Fachhochschule Nordwestschweiz während vier Jahren Projektleiterin für Business Applikationen, also im weitesten Sinne immer noch Wirtschaftsinformatik. Dann hat Frau Bertolosi an die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz als Mitglied der Hochschulleitung gewechselt und seit 2011 war sie Bereichsleiterin Einwohnerdienste und Soziales bei der Stadt Kloten und damit auch Mitglied der Geschäftsleitung. Sie bringt unseres Erachtens hervorragende Voraussetzungen aus der Privatwirtschaft wie auch aus dem öffentlichen Bereich mit. Wir freuen uns, dass Frau Bertolosi bei uns angefangen hat und wünschen ihr viel Erfolg. Ich hoffe und zweifle nicht daran, dass sie auch mit Ihnen die Zusammenarbeit findet, die Ihnen und uns zum Wohle gedeiht. Ich hoffe, dass auch Sie Frau Bertolosi in Ihrem Kreise willkommen heissen.

Schulpräsidentin Rita Rapold, zu einer pendenten Frage aus der September-Sitzung:

Frage von Fredi Morf: Wird der Kindergarten Sihlau total neu renoviert, und wie wurden die Gelder gesprochen?

Antwort von Rita Rapold:

Aus der Machbarkeitsstudie „Erweiterung Sonnenberg“ war bekannt, dass das Gebäude über eine ungenügende Wärmedämmung verfügt und als Folge davon einen sehr hohen Energieverbrauch aufweist. Aus energetischer Sicht und aufgrund der Lebensdauer - Erstellung 1971 - wurde eine Sanierung der Fassade absehbar. Die Sanierung des Kindergartens Sihlau wurde auf einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, da die Gebäudesubstanz bisher keine akuten Mängel aufwies. Akute Undichtigkeiten des Flachdachs im letzten Winter hatten zahlreiche Wasserschäden im Gebäude zur Folge und erforderten eine sofortige Abdichtung. Der Zustand der bituminösen Dachhaut war durchgehend sehr mangelhaft, so dass keine örtlichen Reparaturen mehr vorgenommen werden konnten. Eine Totalerneuerung des Flachdachs war unumgänglich. Eine Teilsanierung des Gebäudes mit zusätzlicher Wärmedämmung nur im Dachbereich hätte bauphysikalische Probleme im Gebäudeinneren bewirkt. Zudem hätten bei getrennter Ausführung der Dach- und der Fassadensanierung die Dachanschlüsse zwei Mal umgebaut werden müssen. Aus diesen Gründen ist die Totalsanierung der Gebäudehülle im Sommer 2013 durchgeführt worden. Für diese Sanierungskosten hat die Schulpflege am 21. März 2013 einen Bruttokredit von 406 000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Stadtrat hat diesen Kredit an seiner Sitzung vom 2. April 2013 freigegeben. An diese Kosten ist ein Förderbeitrag aus dem Gebäudeprogramm von Fr. 22'950.-- zu erwarten, das Gesuch dazu ist entsprechend eingereicht.

1.6 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen**Persönliche Erklärung von Thomas Fässler:**

In Adliswil haben wir ein schönes, viel genutztes Hallenbad. An gewissen Abenden wird es schon fast eng zum Schwimmen. Aber das ist nicht mein Anliegen dieser Erklärung. Wie sicher jedem Besucher ist auch mir aufgefallen, dass der Zustand der Duschen ziemlich im Argen liegt. Angefangen hat's vor ein paar Monaten, als das Wasser viel zu heiss aus den Brausen strömte. Der Bademeister erklärte, dass er keine Möglichkeit hätte, es kälter einzustellen. Es vergingen Wochen, bis das Problem behoben war. Vor ein paar Wochen habe ich dann nicht schlecht gestaunt, als die Tür zur Frauendusche durch ein Tuch ersetzt worden war. Dieses wurde jetzt zwar durch die alte Ausgangstür ersetzt, diese ist aber mit einem Bretterschlag versehen. Auf einem Anschlag ist zu lesen, dass die Duschen nächsten Sommer saniert werden und man solange um Verständnis bittet. Mit dieser Erklärung fordere ich den Stadtrat auf, etwas vorausschauender zu planen. Eine Renovation der Duschen hat sich schon lange angekündigt. Ständige Reparaturen und Provisorien sind auch nicht gespart. Von den Gefahren ganz abgesehen.

1.7 Protokoll

Zum Protokoll vom 4. September 2013 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

1.8 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 4. Dezember 2013. U. a. wird das Budget 2014 ein Traktandum sein.

1.9 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 8 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

Im Namen der IFK schlägt Daniel Frei Hans-Rudolf Bodmer zur Wahl vor:

Da der Vorschlag nicht vermehrt wird, erklärt die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler Hans-Rudolf Bodmer ab sofort als Mitglied der Sozialkommission für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 als gewählt.

4. Unterflur-Wertstoffsammelstellen

Antrag des Stadtrates zur Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen: Kreditbewilligung und -freigabe für die Bauausführung und Bauleitung sowie Arbeitsvergabe im Betrag von 1'170'000 Franken für Investitionen und 30'000 Franken für jährlich wiederkehrende Betriebskosten

Daniel Frei, Referent der RGPK:

Die Notwendigkeit vom Sammeln von wiederverwertbaren Wertstoffen wird heute aus ökonomischen wie ökologischen Aspekten kaum noch in Frage gestellt. In den privaten Haushalten sammelt sich vor allem Papier, Karton, Glas und Metall vorwiegend in Form von Büchsen an. Papier und Karton wird durch regelmässige Sammlungsaktionen praktisch vor der Haustüre abgeholt. Ergänzend zur Hauptsammelstelle in der Tüfi bestehen in Adliswil sieben Wertstoffsammelstellen, bei welchen Glas, Metall und teilweise auch Altkleider zur Wiederverwertung entsorgt werden können. Die heutigen Sammelplätze befinden sich in der Nähe der ARA, in Oberleimbach, im Lebern-Dietlimoos, beim Sportplatz Tal, bei der Wachtbrücke, im Raum Neugut und Büchel. Die Sauberkeit, die Hygiene, die Lärmemissionen und die Optik der bestehenden Sammelplätze lassen zu wünschen übrig und entsprechen nicht dem Eindruck, welchen die Stadt Adliswil gegen aussen abgeben will. Die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu verbessern, entspricht dem Legislaturziel Nr. 5 des Stadtrates. Für die Umgestaltung der Sammelstellen, als Teilziel 5b, wurde durch den Stadtrat bereits ein Kredit von 87'000 Franken für die Projektierung und Submission gesprochen. Mit der Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen kam man zum Schluss, dass vorhin erwähnte unschöne Nebeneffekte zwar nicht zu 100 % verschwinden werden, jedoch massiv reduziert werden können.

Im nun beantragten Kredit von 1,17 Millionen Franken mit jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 30'000 Franken sind sechs von sieben Standorten komplett betroffen, die Sammelstelle bei der Kläranlage Sihltal wird nur geringfügig angepasst werden. Zum Stichwort Standort ein paar Bemerkungen: Die RGPK wie auch der Stadtrat haben sich die Frage gestellt, ob die bestehenden Standorte weiter sinnvoll sind. Wir kommen zum Schluss, dass die Standorte bis auf einen beibehalten werden können, denn die verteilten Standorte liegen vom Einzugsgebiet her gut. Die nötigen Baubewilligungen werden an bestehenden Standorten einfacher sein. Aufgrund des Gewohnheitsrechtes ist die Wahrscheinlichkeit von Einsprachen und allfälligen Bauverzögerungen geringer. Einzig der Standort bei der Kläranlage ist vom Einzugsgebiet nicht optimal. Die Stadt würde diese Sammelstelle gerne näher im Raum Bahnhof Sood/Oberleimbach platzieren, aber es gibt kein Land an optimaler Lage. Da die Sammelstelle bei der ARA später noch umplatziert werden könnte, wird sie auch nur geringfügig angepasst.

Mit dem vorliegenden Gesamtprojekt muss der Stadtrat wegen der Höhe des Kredites die Bewilligung des Gemeinderates einholen. Die Realisation über viele Einzelprojekte wäre in der Kompetenz des Stadtrates gelegen. Der Stadtrat vertritt jedoch die Meinung, dass mit einem Gesamtprojekt die Umsetzung bezüglich Kosten, Planung und Zeitplan effizienter ist. Die RGPK kommt zum gleichen Schluss und begrüsst diese Effizienz. Die Finanzierung des neuen Wertstoffsystems wie auch die künftigen Betriebskosten sind gebührenfinanziert. Der bestehende Spezialfinanzierungsfonds kann den benötigten Kredit bereits stemmen. Dieser Fond sollte über einen Zeitrahmen von fünf Jahren jeweils ausgeglichen sein. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat die Umsetzung des Projektes keine Auswirkungen auf die aktuelle Gebührenstruktur in der Abfallbewirtschaftung.

In den Projektkosten ist die Erstellung sämtlicher benötigten Unterflursysteme enthalten. Zusätzliche nötige bauliche Massnahmen, insbesondere bei den Sammelstellen Wachtbrücke und Büchel, sind ebenfalls Bestandteil des beantragten Kredites. Im Rahmen des nötigen Submissionsverfahrens wurde auf folgende Bewertungskriterien gesetzt: 40 % Preis, 40 % Qualität der Systeme und je 10 % Werkgarantie und Kosten der Ersatzteile. Den Zuschlag bekam eine Firma aus dem Tessin. Für die gute Durchführung der Submission spricht, dass ein Offertsteller seine am 22. August 2013 eingereichte Beschwerde am 7. Oktober 2013 vorbehaltlos zurückgezogen hat. Von dieser Seite ist also nicht mehr mit Verzögerungen zu rechnen, die Vergabe ist rechtskräftig. Im Weiteren hat die RGPK die Pläne der verschiedenen Standorte und die Kompatibilität der Unterflursysteme begutachtet. Ich gehe aber auf diese technischen Fragen nicht detailliert ein. Wie eingangs erwähnt, können an einzelnen Sammelstellen auch Altkleider entsorgt werden. Diese Sammelkörper bleiben oberirdisch, da einerseits die Kleider im Boden feucht werden können und andererseits das Sammeln durch private Personen organisiert wird, welche die technischen Einrichtungen für ein Unterflursystem nicht haben werden.

Frau Stadträtin Susy Senn und der Ressortleiter für Sicherheit und Gesundheit, Herr Andreas Wieser, haben mit mir und meiner Mitprüferin in einer ersten Sitzung das Geschäft vorgestellt. In einer Sitzung mit der RGPK wurde rasch und kompetent auf unsere Fragen geantwortet. Ich bedanke mich im Namen der RGPK für die gute und strukturierte Zusammenarbeit. Die RGPK kommt zu folgenden Schluss: Das Projekt macht Sinn. Wir sind überzeugt, dass mit der Umsetzung ein Beitrag zur weiteren Verbesserung in der Abfallbewirtschaftung in Adliswil gemacht wird. Die Abwicklung des Projektes ist gebührenfinanziert, der Spezialfinanzierungsfond ist gefüllt und hat somit keinen Einfluss auf aktuelle Gebühren, geschweige denn auf die Steuern. Somit empfiehlt die RGPK einstimmig, dem Geschäft für die Erstellung von sechs Unterflurcontainern mit einem Bruttokredit von 1'170'000 Franken und einem jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von 30'000 Franken für die Deckung der Betriebskosten zuzustimmen.

Als Abschluss noch eine Zahl zum Verbrauch von Verpackungsglas in der Schweiz. Dieser ist von 1977 von gut 50'000 Tonnen auf 331'507 Tonnen im 2009 angestiegen. Das Erfreuliche dabei: Die Rücklaufquote ist stetig von knapp 30 % auf 94,6 % gestiegen.

Stadträtin Susy Senn:

Ich bedanke mich bei der RGPK und speziell bei den Prüfenden Dani Frei und Daniela Morf für die speditive, korrekte Prüfung und offene Zusammenarbeit. Ich betone, es geht beim vorliegenden Kredit nicht um die Hauptsammelstelle Tüfi oder die privaten Haushaltkehricht-Sammelcontainer, sondern um die Wertstoffsammelstellen für Altglas, Aluminium und Textilien. In der Presse konnte man lesen, dass der Adliswiler Müll unter den Boden käme. Unter Müll versteht man aber allgemein den Haushaltkehricht, welcher mit diesem Projekt nicht berührt wird. Unterflursammelstellen bieten weniger Verstecke für wilde AbfalldPONen. Ganz allgemein sollen die einzelnen Standorte viel offener und einsehbarer ausgestaltet werden. Bei der Ausgestaltung wurde auch darauf geachtet, dass zukünftige Entwicklungen miteinbezogen werden können, indem es noch leere Plätze hat, die bei Bedarf mit zusätzlichen Containern ausgerüstet werden können. Die Kosten setzen sich aus Investitionskosten von 1'170'000 Franken und Betriebskosten von 30'000 Franken jährlich zusammen. Die Investitionskosten sind um rund 16 % tiefer als ursprünglich im Finanzplan 2012 – 2016 eingestellt gewesen. Sämtliche Investitionen und Unterhaltskosten im Bereich Abfallwesen sind gebührenfinanziert und in den letzten Jahren bereits zurückgestellt worden. Wir hoffen auf eure Unterstützung. Ich bin überzeugt, dass die Umgestaltung der Wertstoffsammelstellen zu Unterflursystemen eine gute, zeitgemässe Sache ist. Wir bitten deshalb um Genehmigung des Kredits.

Simone Huber:

Wie wir gehört haben, verfügt Adliswil über sechs bzw. sieben Wertstoffsammelstellen. Die Sammelstelle Tüfi ist ja nicht in die Umbaupläne miteinbezogen. An den sechs oberirdisch platzierten Sammelstellen kommt es immer wieder zu unerlaubten Abfallentsorgungen und Schmierereien. Das ist nicht nur unschön, die Beseitigung ist auch sehr aufwändig und teuer. Da die Sammelstellen zum Teil sehr unübersichtlich, z. B. hinter Hecken versteckt sind, kann Unerlaubtes nur schwer kontrolliert und verhindert werden. Vor allem gibt es genügend Möglichkeiten, Abfallsäcke, Pfannen, Autorücklichter usw. illegal zu entsorgen, da man dies hinter den grossen Sammelcontainern sehr gut verstecken kann. Eine Unterflursammelstelle würde diese Problematik lösen. Auch würde dies optisch besser ins Stadtbild passen. Die unerlaubten Abfallentsorgungen könnten so verringert werden. Der Stadtrat beantragt uns einen Kredit von 1,17 Mio. Franken, um sechs Unterflursammelstellen errichten zu können, sowie 30'000 Franken jährlich wiederkehrende Betriebskosten. Damit würde Adliswil eine moderne Lösung für die Wertstoffsammelstellen bekommen. Die FDP-EVP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen.

Sait Acar:

Ich danke dem Stadtrat für die schnelle Suche nach einer Lösung bezüglich des Abfallproblems in Adliswil. Es ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung für eine moderne Stadt. Wir befinden uns auf einem guten Weg, die sauberste Stadt der Schweiz zu werden. Ich hoffe, die Unterflurcontainer können möglichst schnell realisiert werden. Gerne gebe ich Ihnen die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt.

Farid Zeroual:

Die heutigen Adliswiler Wertstoff-Sammelstellen sind ein wichtiger Bestandteil zur effizienten und benutzerfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Neben dem Nutzen verursachen die oberirdischen Sammelstellen auch manchen Ärger und Aufwand durch wildes Deponieren von Abfällen, auf Neudeutsch „Littering“. Daher hat die CVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates zur Erstellung von Unterflur-Sammelstellen positiv aufgenommen und kritisch geprüft. Die Variante ist eine zweckmässige und in vielen Gemeinden eine bereits bewährte Lösung. Das gewählte Vorgehen für den Umbau ist umfassend geplant und mit anderen baulichen Vorhaben an den vorgesehenen Standorten abgestimmt, u. a. im Bereich Neugut, wo die Bushaltestelle umgebaut wird. Die beantragte Kredithöhe berücksichtigt die Vergabe an den preisgünstigsten Anbieter und Gewinner der Ausschreibung. Somit sollte sichergestellt sein, dass diese Investition keine unverhofften Gebührenerhöhungen nach sich zieht. Aufgrund der positiven Aussichten begrüsst die CVP die Erstellung der Unterflur-Sammelstellen und unterstützt den Antrag des Stadtrates. Dies verbunden mit dem Wunsch nach einer effizienten Umstellung und Berücksichtigung von Vorbeugemassnahmen gegen zukünftiges Littering bereits in der Planung.

Beschluss

- 4.1 Für die Erstellung von sechs Unterflur-Wertstoffsammelstellen wird ein Bruttokredit von insgesamt 1'170'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt und freigegeben:
Zustimmung.
- 4.2 Für die Deckung der Betriebskosten der Unterflurcontainer-Systeme wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 30'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt:
Zustimmung.

5. Einführung von Biogas

Postulat von Ueli Gräflein und zwei Mitunterzeichneten, Begründung

Ueli Gräflein und zwei Mitunterzeichnete haben am 17. September 2013 folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob für städtische Liegenschaften zukünftig Biogas anstelle herkömmlichen Erdgas zur Energieversorgung eingekauft wird.

Begründung: Der Vorteil von Biogas ist, dass es alle positiven Eigenschaften von Erdgas vereint, wie zum Beispiel die sehr schadstoffarme Verbrennung. Biogas ist zudem ein erneuerbarer Energieträger und somit CO₂-neutral. Die Umstellung auf einen Anteil Biogas ist einfach möglich, denn dies erfordert keine Zusatzinvestitionen in die heute installierten Erdgasheizungsanlagen. Damit die Produktion von Biogas mit der steigenden Nachfrage mithalten kann, ist es sicher auch sinnvoll, wenn die Zusammenarbeit mit potentiellen Biogasproduzenten, z.B. Stadt Zürich oder andere Anbieter in der Region, gesucht wird.“

Ueli Gräflein, zur Begründung:

Als 52-jähriger Familienvater von zwei Töchtern von 25 und 20 Jahren fühle ich mich verpflichtet, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und ein gutes Gefühl für die nächste Generation zu hinterlassen. Mehr als ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz entfällt aufs Heizen. Wir müssen unbedingt das Ziel der 2'000 Watt-Gesellschaft ansteuern, d. h. eine Tonne CO₂ pro Person. Aktuell liegt der Energiebedarf in der Schweiz pro Person bei 6'300 Watt. Die Treibhausgasbelastung beträgt 8,6 Tonnen pro Person und Jahr. Für die Schweiz bedeutet das dreimal weniger Primärenergie, achtmal weniger Ausstoss von CO₂-Äquivalente. Würde man noch die Importleistungen dazurechnen, wären wir wesentlich höher. Die Stadt Adliswil sollte als Energiestadt eine Vorbildfunktion einnehmen. Inländische beziehungsweise zürcherische Produkte sollten gefördert werden, und nicht nur Gas aus Russland. Daher haben die Grünen von Adliswil das vorliegende Postulat eingereicht.

Roger Neukom:

Das Postulat hat uns in der Fraktionssitzung sehr beschäftigt und mich persönlich von Berufs wegen. Vorab ein paar grundlegende Gedanken: Biogas ist nicht als „CO₂ neutral“ anerkannt und ganz wichtig: Die kantonalen Energiegesetze anerkennen Biogas als nicht erneuerbare Energie, auch in den neuen Energiegesetzen, abgekürzt „MUKEN“, die im Moment in den Kantonen in Vernehmlassung sind, ist Biogas keine erneuerbare Energie. Somit ist Biogas nur ein virtuelles Produkt und nicht nachhaltig bezüglich Senkung des Energieverbrauchs, im Gegensatz zu Massnahmen an der Gebäudehülle oder an den Fenstern. Meine Recherchen haben ergeben, dass die Stadt Adliswil – und nicht wir, die vielleicht mit Erdgas heizen – zirka 5'800'000 kWh Energie in Form von Erdgas bezieht. Davon sind rund 5 % Biogas, was 290'000 kWh entspricht.

Von der Erdgas Zürich habe ich erfahren, dass zurzeit 80 % ihrer Kunden im Versorgungsgebiet der Erdgas Zürich AG kein Biogas beziehen, weil es eben nur ein virtuelles Produkt ist – wir kennen es alle vom Strom her. Nur 3 % der Kunden – das sind zirka 900 im ganzen Versorgungsgebiet der Erdgas Zürich, und dazu gehört nicht nur der Kanton Zürich, sondern es gehören noch andere Teile von angrenzenden Kantonen dazu – nur 3 % beziehen 100 % Biogas. Bei Erdgas/Biogas fallen Grundkosten und Leis-

tungskosten sowie Energiekosten an. Grund- und Leistungskosten in Franken pro Kilowatt sind von den Überlegungen von Biogas nicht betroffen, denn diese verändern sich nicht beim Bezug von Biogas. Somit schlage ich vor, dass wir – ohne technisch zu werden – nur die Energiekosten verfolgen. Heute kostet eine Erdgas-Kilowattsunde im Schnitt 9 Rappen. Dabei habe ich nicht berücksichtigt, dass es aufgrund von grossen Bezugsmengen allenfalls gewisse Rabattstaffelungen gibt. 9,5 Rappen kostet die Kilowattsunde Erdgas mit virtueller Beimischung von 5 % Biogas, und 100 % Biogas – Stand gestern Nachmittag – kostet 17,1 Rappen pro Kilowattsunde. Das gäbe für die Stadt Adliswil pro Jahr einen Mehrpreis von 469'800 Franken. Mit 5 % Biogasanteil – das leistet sich die Stadt Adliswil bereits – ergibt es einen Mehrpreis von 29'000 Franken pro Jahr.

Meine Überlegungen als Gebäudetechnik-Ingenieur und Gemeinderat: Bevor man etwas an der Energie verändert und vor allem, bevor man ein virtuelles Produkt einsetzt oder auf eine andere Energie umsteigt, sollte man versuchen, den Energieverbrauch zu senken, damit man nicht mehr so viel Energie verbraucht, auch wenn die Energie besser oder umweltfreundlicher ist. Ich mache ein einfaches Beispiel: Wir haben kürzlich bei einem Einfamilienhaus in Adliswil, das zirka 5'000 Liter Öl verbraucht, den Einbau einer Wärmepumpe geprüft und dabei festgestellt, dass mit der Gebäudehüllen-Sanierung – Dach, Hülle und Fenster – zirka 2'000 Liter Öl eingespart werden könnten. Wir konnten den Bauherrn überzeugen, zuerst in die Hülle zu investieren, dann nochmals ein Jahr das Gebäude zu betreiben, um danach die Wärmepumpe richtig auszulegen und richtig zu dimensionieren, damit sie nachher nicht während Jahrzehnten falsch läuft. Deshalb mein Vorschlag, auch für die Stadt Adliswil: Die Gelder, die in das virtuelle Produkt „100 % Biogas“ investiert würden, sollen zuerst in die Gebäudehülle, Fassade, Dächer und Fenster fliessen, um so den Energieverbrauch generell senken zu können. Wir haben ein Potential, den Energieverbrauch bis zu 50 % zu senken, das wären für die Stadt Adliswil zirka 2'900'000 Kilowattstunden. Mit dem eingesparten Geld von Biogas kann man die Sanierung der Gebäudehüllen anpacken. Ich habe es schnell überschlagen, es ist natürlich eine statische Rechnung, weil die Energiepreise laufend in Bewegung sind: Innerhalb von 15 Jahren könnte man bis zu 10 Mio. Franken einsparen. Diese 10 Mio. würde ich lieber in die Sanierung der Gebäudehüllen investieren, als für die Mehrkosten von Biogas ausgeben.

Somit bitte ich Sie im Namen der FDP-EVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Fässler:

Wir haben das Postulat eingereicht, um eine Antwort zu erhalten, wie du, Roger, sie uns jetzt gegeben hast. Das ist super, wie detailliert du das abgeklärt hast. Ich war auch nicht der Meinung, dass man 100 % Biogas einführen müsste, weil ich auch weiss, dass das relativ teuer ist. Aber wir hätten dann eine schriftliche Grundlage, die das, was du ausgeführt hast – und vielleicht noch mehr – enthalten würde. Es wäre ja auch eine Zwischenlösung denkbar. Ein virtuelles Produkt mag das sein, aber man kann z. B. in Volketswil schauen, wie das produziert wird. Das ist sehr interessant und eine Empfehlung für alle. Das wird dort ins Netz eingespeist, und somit ist es für mich nicht mehr ganz virtuell. Einverstanden bin ich, dass man das gescheiter in die Sanierung von Gebäuden einsetzt. Aber vielleicht geht das nicht so schnell, und deshalb macht es Sinn, einen Anteil in Biogas zu investieren.

Ueli Gräflein:

Roger, du hast mir vorweggenommen, was ich sagen wollte. Als Liegenschaftenverwalter verwalte ich Häuser, die leider nicht isoliert sind, und man sollte sicher bei der Gebäudehülle anfangen, da hast du Recht. Aber bis das passiert, kann man auch mit vernünftiger Energie arbeiten. Das heisst, mit dem einen beginnen, und das andere nicht lassen. Man kann einen Teil als Biogas beziehen, das ist ein Beitrag für die Umwelt. Der nächste Schritt ist, solche Liegenschaften zu sanieren.

Roger Neukom:

Ich bin froh, wenn ich als Parlamentarier gewisse Antworten geben kann, denn dann können wir die Verwaltung entlasten. Ich gehe mit dir einig, Thomas, 5 % beziehen wir bereits, und ich finde das einen guten Ansatz. Dies kostet uns immerhin 29'000 Franken, das sind in zehn Jahren auch 290'000 Franken.

Es ist halt so, Ueli, es ist eine Frage der Prioritätensetzung der Mittel. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Geld, das wir nicht ausgeben, früher in die Gebäudehüllen investieren können. Wenn wir es in den erwähnten Grössenordnungen von 200'000 bis 300'000 Franken pro Jahr ausgeben, dann fehlt dieses Geld für die Hüllen, und das würde ich schlecht finden. Deshalb finde ich es den falschen Ansatz.

Beschluss

Das Postulat von Ueli Gräflein und zwei Mitunterzeichneten betreffend Einführung von Biogas wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Ablehnung mit 18 : 15 Stimmen.

6. Städtische Liegenschaftenverwaltung

Interpellation von Franco Rossi und 13 Mitunterzeichneten, Begründung

Franco Rossi und 13 Mitunterzeichnete haben am 10. September 2013 folgende Interpellation eingereicht:

„Ausgangslage

Die vom Gemeinderat vor rund 5 Jahren erheblich erklärte und vom Volk deutlich angenommene Zusammenführung der zwei Liegenschaftenverwaltungen der Schule und der Stadt Adliswil müsste per 1. Januar 2014 eigentlich vollzogen werden. Die Schule spricht von einem Zusammenschluss erst im Sommer 2014. Dies befremdet, da laut Aussage des Stadtpräsidenten bereits bei der Überweisung der Motion die Zusammenführung als eine sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgabe bestätigt und erkannt wurde und in der neuesten Information des Stadtrates von einem Zusammenschluss per 1.1.2014 gesprochen wird.

Begründung

Es wäre zu erwarten, dass im Sinne der Umsetzung nun die Voraussetzungen personeller und betrieblicher Grundlagen rechtzeitig zum Jahreswechsel vorbereitet werden. Das Bild, das sich zurzeit nach aussen bietet, lässt aber nichts von alledem erkennbar werden. Die Fluktuationen und die personelle Situation in der städtischen Liegenschaftenverwaltung deuten darauf hin, dass zumindest niemand das notwendige „Trainingslager“ für den Zusammenschluss erkannt oder rechtzeitig an die Hand genommen hat. Es scheint, dass die Methode „Wir sehen mal, was passiert, reagieren können wir später“ Inhalt der Strategie ist.

Die Fragen

Ich bitte daher, zusammen mit den Mitunterzeichneten, um eine verbindliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie gross und in welcher Zusammensetzung muss der personelle Bestand der Liegenschaftenverwaltung sein für
 - 1.1 Die Betreuung der städtischen Liegenschaften?
 - 1.2 Wie gross ist der Personalbestand aktuell?
 - 1.3 Für beide Bereiche Stadt und Schule zusammen?
 - 1.4 Wie gross ist der Personalbestand aktuell?
2. Über welche fachlichen Kompetenzen muss das Personal verfügen, um den Auftrag gemäss Frage 1.3 zu erfüllen.
 - 2.1 Der Leiter Liegenschaften?
 - 2.2 Die Sachbearbeiter?
3. Die Stelle des Leiters der Liegenschaften wurde seit drei Monaten immer wieder neu ausgeschrieben. Dies ist eine unübliche Situation, die zu weiteren Fragen Anlass gibt.
 - 3.1 Welche Fähigkeiten werden im Inserat respektive von der Stadt Adliswil als unabdingbare Voraussetzung verlangt? (Verwiesen sei ausdrücklich auf den Vorstoss der FDP, welche das Thema bereits früher schon einmal hinterfragt hat)!
 - 3.2 Weshalb konnte die Stelle bis jetzt nicht besetzt werden?
 - 3.3 Wie soll bei dieser Ausgangslage eine derart komplexe Aufgabe fachlich kompetent und rechtzeitig umgesetzt werden?
 - 3.4 Erfolgte der Versuch einer Stellenbesetzung bisher wieder über einen externen Headhunter oder übernimmt das Personalwesen der Stadt Adliswil die Stellenbesetzung selbst?

4. Was geschieht bis zum Vollzug.

4.1 Was unternimmt der Stadtrat bis zu welchem Zeitpunkt, um den Auftrag des Stimmbürgers zu 100 % und abschliessend umzusetzen?“

Franco Rossi, zur Begründung:

Am 1.1.2014 ist Vollzugstermin in Sachen Zusammenlegung beider Liegenschaftenverwaltungen. So jedenfalls stand es in den Abstimmungsunterlagen. Heute, am 6.11., trennen uns noch 35 Arbeitstage vom 1.1.2014. Kein Wunder also, interessiert es uns angesichts der unglaublichen Menge an Informationen, was am 1.1.2014 geschieht. Was wissen wir heute? Wir wissen, dass im Budget 2014 alle Aufwendungen im Bereich Liegenschaften immer noch bei der Schule budgetiert sind. Die städtischen Liegenschaften sind immer noch im Budget der Stadt. Dass man im Kommentar des Budgets vergeblich nach einer Begründung sucht, überrascht nicht mehr. Erst die Schule kommuniziert auf eine gezielte Frage der RGPK am 1.11. den Stadtratsbeschluss, die Budgets nochmals getrennt vorzulegen. Soweit so gut, nur absolut null Kommunikation dazu. Von Belang ist lediglich, dass die Liegenschaften von einer Hand verwaltet und vertreten werden, nur das ist Inhalt der Motion und des Abstimmungsergebnisses. Alles andere tönt nach einer Ausrede. Wir wissen nur, dass die Schule noch nicht informiert wurde. Bis am Freitag, den 1.11.2013, wurde die Schule vom Stadtrat offiziell nicht informiert, was am 1.1.2014 mit ihrem Personal passieren soll. Eine solche Kommunikation nach einer 4 ½ jährigen Vorbereitung deckt sich mit dem bisherigen Erscheinungsbild. Dass inzwischen auch die Schule Kündigungen im Liegenschaftsbereich hinnehmen muss, ist möglicherweise eine Folge der stadträtlichen Kommunikationskultur. Wir wissen von der Inseratekampagne „Leiter Liegenschaften“, dass die Stadt über mehrere Monate hinweg nicht in der Lage war, die Stelle des Leiters der städtischen Liegenschaften zu besetzen. Auch die anderen Abgänge in der Liegenschaftsverwaltung hinterlassen offene Fragen.

Ein, zwei Fakten zur Erinnerung: Am 1.7.2009, also vor bald 4 ½ Jahren, wurde die Motion hier eingereicht. Die SVP hat im Namen der Motionäre den Stadtrat schriftlich gebeten, dieses Geschäft als Chefsache zu behandeln, weil uns die Kommunikationsprobleme schon damals bekannt waren. Anschliessend hat der Gemeinderat die Motion an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtpräsident hat sie mit einer bemerkenswerten Rede mit Bezug auf die Problematik entgegengenommen. Dann passierte nach aussen hin ein ganzes Jahr nichts. Am 7.7.2010 ist ein Gesuch für eine Fristverlängerung für die Beantwortung eingegangen. Zu zwei erbetenen Zwischengesprächen mit dem Stadtpräsidenten mangels offizieller Informationen gegenüber den Motionären musste man sich selbst einladen. In den Abstimmungsunterlagen verweist der Stadtrat nochmals darauf, dass der Zusammenschluss am 1.1.2014 ohne Wenn und Aber vollzogen werden soll.

Bis zum heutigen Tag wissen wir immer noch nicht, was am 1.1.2014 passiert. So, und wer jetzt immer noch meint, ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen, der sollte daran denken, dass das nur die Lichter des entgegenkommenden Schnellzugs sind.

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Diese Interpellation wird der Stadtrat schriftlich beantworten.

7. Auswirkung der Schülerzahlen auf die Schule Adliswil

Interpellation von Davide Loss, Begründung und mündliche Beantwortung

Davide Loss hat am 25. September 2013 folgende Interpellation eingereicht:

„Die Stadt Adliswil wächst aufgrund der zahlreichen Entwicklungsgebiete in rasantem Tempo. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Einwohner-, sondern auch auf die Schülerzahl. Immer mehr Primar- und Sekundarschüler durchlaufen die Adliswiler Schulen. Die Folge davon ist, dass immer mehr Schulraum benötigt wird. Über Neubauten und Provisorien wurde im Gemeinderat schon mehrfach informiert und diskutiert. Aus meiner Sicht ist es aber wichtig, nicht nur den Schulraum zu betrachten, sondern auch die Organisation Schule Adliswil als Ganzes. Deshalb bitte ich den Stadtrat und die Schulpflege um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Verwaltung

1. Hat die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler Auswirkungen auf die Schulverwaltung und ihren Stellenetat? Ist eventuell geplant, den Stellenetat der Schulverwaltung zu erhöhen, um der Mehrarbeit mit gleichbleibender Qualität gerecht zu werden?
2. Die Schulleitungen haben aufgrund der gewachsenen Anzahl Schülerinnen und Schüler einen deutlich höheren Arbeitsaufwand im administrativen Bereich. Den Gemeinden steht es gemäss Volksschulgesetz frei, auf kommunaler Ebene für Schulleitungen Entlastungen, zum Beispiel in Form von Unterstützung bei Sekretariatsarbeiten, einzurichten. Diesbezüglich würde mich interessieren, ob geplant ist, in Adliswil einzelne Schulleitungen so zu entlasten, oder ob geplant ist, einzelne Schulleitungen auf anderem Wege zu entlasten.

Schulraum

3. Aufgrund der diversen Schulraumerweiterungen wird die Arbeitsbelastung auch für die Hauswartungen und das Raumpflegepersonal intensiviert. Ich möchte von der Schulpflege und/oder dem Ressort Liegenschaften wissen, ob auch in diesem Bereich der Stellenetat erhöht werden muss, oder welche anderen Massnahmen ergriffen werden, damit es in diesem Bereich nicht zu Überlastungen kommt.

Allgemeines

4. Ergeben sich für die Schule Adliswil aufgrund der wachsenden Schülerzahl andere Problemfelder, welche in den ersten drei Fragen noch nicht genannt wurden (z.B. Grösse der Pausenplätze, Schwimmunterricht, Anzahl der sanitären Anlagen, Evakuierungspläne, Schutzräume, usw.)?“

Davide Loss, zur Begründung:

Die Stadt Adliswil hatte in den letzten Jahren ein enormes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, und das macht sich auch bei der Schule bemerkbar. Das hat massive Auswirkungen, vor allem in den Bereichen Verwaltung und Schulraum, aber auch im Schulbetrieb, z. B. bezüglich Grösse der Pausenplätze, Schwimmunterricht, Anzahl sanitäre Anlagen etc. In Zeiten, wo immer mehr und vor allem auch immer öfters am falschen Ort gespart wird, drängt sich meine Interpellation geradezu auf. Um die Ausgabenkosten tief zu halten, werden auch bei Mehrarbeit die Stellenetats selten oder gar nie erhöht. Diese Entwicklung macht mir und der SP Adliswil Sorgen. Die Leidtragenden sind die Angestellten und die Kundinnen und Kunden, in diesem Falle die Eltern und ihre Kinder. Deshalb drängen sich die Fragen auf, und ich bin gespannt auf die Beantwortung.

Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Tatsächlich ist mit der Zunahme der Wohnbevölkerung auch die Zahl der Schulkinder markant angestiegen, in den letzten fünf Jahren um 150 Kinder. Wir stellen aber fest, dass gerade im Gebiet Grüt-Dietlimoos-Moos viele Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren leben. Diese sind eben erst schulpflichtig geworden oder treten in den nächsten Jahren in die Schule ein. Bis 2017 werden jährlich 30 - 40 Kinder allein aus diesem Gebiet neu in den Kindergarten eintreten, aber jeweils nur 5 - 10 die Sekundarschule verlassen. Wir stellen uns deshalb auf eine Zunahme um weitere 150 Kinder ein.

Zur 1. Frage:

Die höheren Schülerzahlen haben natürlich Auswirkungen auf die Belastung im Schulsekretariat, in den verschiedenen Aufgabenbereichen aber in unterschiedlichem Ausmass. Besonders betroffen sind jene Bereiche, die sich mit aufwendigen Arbeiten für einzelne Schülerinnen und Schüler befassen. Die zusätzliche Belastung wird zum Teil aufgefangen, indem die Mitarbeitenden im Schulsekretariat ihre Arbeitszeit sehr flexibel einsetzen. Allein in der am stärksten belasteten Zeit von Frühling bis Sommer werden jeweils 300 bis 400 Stunden Gleitzeit generiert, was rund einer 20 %-Stelle entspricht. Bisher konnte dies zum grösseren Teil später wieder kompensiert werden. Es gibt aber auch Mitarbeitende, welche Arbeiten nach Hause nehmen und dies dann nicht als Arbeitszeit erfassen, um den Gleitzeitsaldo nicht ins Unermessliche steigen zu lassen. Und Ende Jahr verfallen jeweils Dutzende von Stunden, welche nicht ins neue Jahr übertragen werden können. In Einzelfällen werden Mehrstunden ausbezahlt. Es wird aber auch darauf geachtet, die elektronischen Hilfsmittel dauernd zu optimieren und die Software auf den neuesten Stand der Leistungsfähigkeit zu bringen. Damit kann der Zusatzaufwand in Grenzen gehalten werden. Mit dem weiteren Anstieg der Schülerzahlen und damit auch der Mitarbeitenden wird aber in nächster Zeit eine Erhöhung des Stellenetats notwendig werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für andere Querschnitt-Dienstleistungen wie Schulpsychologie, Consultorio, Sonderschulungen usw. Besonders betroffen ist die Tagesbetreuung, wo das Angebot laufend entsprechend dem Bedarf erweitert werden muss. Hier musste sowohl beim Betreuungspersonal wie in der Administration und Leitung ausgebaut werden. Diese Entwicklung wird voraussichtlich anhalten. Diese Massnahmen werden jeweils beim Budget und der Jahresrechnung begründet.

Zur 2. Frage:

Die Schulpflege hat bei ihrer grossen Reorganisation 2005 zur Einführung von Schulleitungen diesem Aspekt besondere Beachtung geschenkt. Die für die Schulleitung vom Kanton bewilligten Stellenpensen waren schon damals und sind auch heute sehr knapp bemessen, werden aber bei steigenden Schülerzahlen auch erhöht. Wir haben deshalb darauf geachtet, mit Kompetenzdelegation, Querschnittdienstleistungen und klar definierten Prozessen die Schulleitungen so weit wie möglich zu entlasten. Die Schulleitungen können auch heute belastende administrative Arbeiten an das Schulsekretariat delegieren. In Einzelfällen von besonders hoher Belastung treffen wir jeweils individuell angepasste Lösungen.

Zur 3. Frage:

Die Pensen für die Hauswartungen werden nach einem Schweiz weit anerkannten, sehr differenzierten Verfahren bemessen. Bei räumlichen Erweiterungen wie jetzt im Kopfholz und im Dietlimoos werden die notwendigen Pensen jeweils neu berechnet und den entsprechenden Hauswarten für Reinigungspersonal zugeteilt. Im Budget 2014 ist deshalb bei den Hauswarten eine Erhöhung von 19 auf 20.5 Stellen ausgewiesen und begründet.

Zur 4. Frage:

Wahrscheinlich das grösste Problem ist der wachsende Bedarf an Schulraum, nicht nur im Dietlimoos. Dort werden wir schon 2015 zusätzliche Räume benötigen. Auch im Gebiet Sonnenberg werden die Schülerzahlen weiter steigen und es werden sechs bis sieben zusätzliche Klassen geführt werden müssen. Die Schulpflege hat ein Gesamtkonzept für alle Schulanlagen in diesem Gebiet erarbeitet und aktualisiert dieses gerade auf Grund der neuesten Prognosen. Dann wird schon sehr bald ein Projektierungskredit notwendig sein. Bei den Kindergärten sind wir im Moment fast überall an der Grenze der maximalen Belegung oder darüber. Wir wollen aber nicht auf Vorrat bauen und suchen Überbrückungslösungen. In diesem Schuljahr transportieren wir z. B. täglich zehn Kinder aus dem Isengrund in den Kindergarten Feldweg.

Und zum Schluss muss auch gesagt sein: Jedes Kind kostet. Die Ausgaben der Schule werden auch in den nächsten Jahren überproportional steigen. Zudem haben wir für die nächsten Jahre einen Investitionsbedarf von rund 70 Mio. Franken für Schulbauten, auch weil einiges immer wieder aufgeschoben wurde. Dafür braucht es einen gesunden Finanzhaushalt der Stadt. Ich bin dankbar, wenn Sie hier im Rat immer wieder daran denken.

Davide Loss:

Besten Dank für die ausführliche Beantwortung. Ich bedauere, dass die Antworten nicht schriftlich gekommen sind, denn sie hätten mir ermöglicht, mich vorzubereiten. Ich bin aber froh, dass wir dieses Problem mit der neuen Geschäftsordnung, die hoffentlich bald in Kraft treten kann, lösen können. Wir haben vom massiven Anstieg der Schülerzahlen gehört, und ich habe auch gehört, dass es immer wieder individuelle Mehrarbeiten gibt. Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Arbeit nach Hause nehmen und überbordende Gleitzeitsaldi. Das ist kein Zustand. Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die steigenden Schülerzahlen die Zeche zahlen müssen und sogar zu Hause gratis arbeiten. Der Stadt und der Schule Adliswil als Arbeitgeberinnen muss am Herzen liegen, eine Lösung zu finden. Dann haben wir gehört, dass auch bei den Schulleitungen eine knappe Bemessung sei. Auch hier muss man nicht nur ad hoc Lösungen haben, sondern das Problem grundsätzlich angehen. Wenn ich noch höre, dass der Schulraum weiter steigt, dann ist seitens der Schule dringendes Handeln angesagt. Es kann wirklich nicht sein, dass immer nur bei Erreichung der Spitzen irgendeine Massnahme getroffen wird. Deshalb begrüsse ich sehr, dass die Schule ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Es muss eine Gesamtlösung gefunden werden. Die SP Adliswil setzt sich für die Mitarbeitenden ein.

8. Quartierentwicklung Dietlimoos/Grütpark

Interpellation von Thomas Fässler und einem Mitunterzeichneten, Begründung

Thomas Fässler und ein Mitunterzeichneter haben am 9. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht:

„Kürzlich wurde mit einem Fest das Projekt „So.Neu.Adliswil“ abgeschlossen. Das Projekt hat die Quartierentwicklung Dietlimoos/Grütpark während den vergangenen zweieinhalb Jahren unter die Lupe genommen. Vieles stimmt für die Anwohner im neuen Quartier. Aus dem Abschlussbericht ist aber auch zu entnehmen, dass sich die Bewohner vor allem an den unfertigen Strassen und Wegen, den fehlenden lokalen Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten, sowie fehlenden Begegnungsmöglichkeiten (Quartierladen, Café, attraktivere Spielplätze) stören. Zudem wünschen Sie sich bessere Busverbindungen, eine Beruhigung der Zürichstrasse und auf dieser mehr Übergänge. Zahlreiche uns zugetragene Feedbacks aus der Bevölkerung bestätigen dies. Dazu haben wir folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus dem Bericht und welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten und umzusetzen?
2. Bis wann sind die Strassen- und Wegarbeiten in den Quartieren abgeschlossen?
3. Einige Bedürfnisse der neuen Bewohner würden mit der 2. Bauetappe, die vorübergehend gestoppt ist, befriedigt. Gedenkt der Stadtrat in der Übergangszeit provisorische Angebote zu erstellen?
 - a. Wenn ja, für welche Bedürfnisse und in welchem Rahmen?
 - b. Wenn nein, aus welchem Grund?“

Thomas Fässler, zur Begründung:

Ende September wurde mit einem Fest das Projekt „So.Neu.Adliswil“ abgeschlossen. Das Projekt hat die Quartierentwicklung Dietlimoos/Grütpark während den vergangenen zweieinhalb Jahren unter die Lupe genommen. Vieles stimmt für die Anwohner im neuen Quartier. Aus dem Abschlussbericht ist aber auch zu entnehmen, dass sich die Bewohner vor allem an den unfertigen Strassen und Wegen, den fehlenden lokalen Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten, sowie fehlenden Begegnungsmöglichkeiten wie ein Quartierladen, ein Café oder attraktivere Spielplätze stören. Zudem wünschen sie sich bessere Busverbindungen, eine Beruhigung der Zürichstrasse und auf dieser mehr Übergänge. Zahlreiche uns zugetragene Feedbacks aus der Bevölkerung bestätigen dies. Dadurch, dass die zweite Bau-Etappe um Jahre verzögert ist, werden viele dieser Bedürfnisse momentan nicht erfüllt. Ich bin gespannt, was der Stadtrat geplant hat. Ich hoffe, die Studie verschwindet nicht in der Schublade, sondern es wird am Festgestellten gearbeitet. Jetzt bin ich gespannt auf die Antworten des Stadtrates.

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Auch diese Interpellation wird der Stadtrat schriftlich beantworten.

9. Einsatz von Tasern bei der Stadtpolizei

Interpellation von Simon Jacoby, Begründung

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler informiert, dass Stadträtin Susy Senn diese Interpellation im Anschluss an die Begründung mündlich beantwortet.

Simon Jacoby hat am 23. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht:

„Die Kantonspolizei gab bekannt, dass sie ihren Bestand an Elektroschockgeräten – so genannten Tasern – von 62 auf 95 Geräte erhöht hat. Damit sind nicht nur Spezialeinheiten, sondern über 100 weitere Angehörige der Kapo mit Tasern ausgestattet. Gemäss Medienberichten rüstet nicht nur die Kapo auf. Auch immer mehr Gemeindepolizisten dürfen die Elektropistolen verwenden. Amnesty International sieht den Einsatz von diesen Geräten sehr kritisch und schreibt, dass die Anwendung stark eingeschränkt oder sogar ganz ausgesetzt werden sollte. In den USA starben innert sieben Jahren 334 Menschen nach einem Schuss aus der elektrischen Pistole. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten sieht es ähnlich und setzt sich dafür ein, dass nur ausgebildete Spezialisten die Elektroschockgeräte benutzen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Stadtpolizei Taser angeschafft?
2. Wenn ja, wann hat sie die Geräte gekauft?
3. Wie viele Geräte sind im Besitz der Stadtpolizei und was hat deren Kauf gekostet?
4. Wie oft wurden die Taser eingesetzt und wie beurteilt der Stadtrat diese Einsätze?
5. Teilt der Stadtrat die Bedenken von Amnesty International und des KKPKS?
6. Falls die Stadtpolizei Adliswil Taser besitzt und verwendet: Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft auf die Schockgeräte zu verzichten?“

Simon Jacoby, zur Begründung:

Mit einem Taser wird die Zielperson aus einer Entfernung von 7,6 bis 10,6 m beschossen. Laut Bedienungsanleitung sollte ein Stoß von einer Sekunde reichen, um den Gegner zu desorientieren; ein zwei Sekunden langer Schlag sollte Muskelkrämpfe und Kontrollverlust über den Körper hervorrufen, und drei Sekunden sollten dazu führen, dass der Gegner wie ein gestrandeter Wal am Boden liegt und sich nicht mehr bewegt. Alles über drei Sekunden wäre reine Batterieverschwendung. Durch den elektrischen Schock werden die Muskeln gelähmt und der Beschossene fällt zu Boden. In über 100 Ländern mit über 600'000 Geräten wird so im Schnitt alle zwei Minuten eine Person niedergestreckt. Ein Überlebender eines Taser-Angriffes erzählt folgendes: „Mein Trizeps, rechter Oberschenkel und beide Nippel zuckten noch immer. Mein Gesicht fühlte sich an als stände es unter Vollanästhesie und meine Unterlippe wog etwa 88 kg. Anscheinend hatte ich meine Shorts vollgeschissen, aber alles war zu betäubt, um sicher zu sein, und riechen konnte ich auch nichts mehr.“ In den letzten fünf Jahren starben 300 Personen nach dem Einsatz von Tasern – einer davon war Lady Gagas Bodyguard. Auch die UNO-Kommission gegen Folter ist besorgt, dass „die Verwendung von «Taser»-Waffen, welche enorme Schmerzen verursachen und eine Form der Folter darstellen, unter gewissen Umständen tödlich sein können“. Adliswil ist nicht gerade als wahnsinnig gefährliches Pflaster bekannt. Darum fände ich es komisch, wenn unsere Stadtpolizei im Besitz von Elektroschockern wäre oder bald solche kaufen würde. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Stadträtin Susy Senn:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen im Detail eingehe, möchte ich einige einleitende Bemerkungen anbringen. Gerade bei diesem emotionalen Thema ist es wichtig, dass wir sachlich korrekt argumentieren. Der Begriff "Taser" steht lediglich für *eine* Marke von vielen. In der Fachsprache nennt sich der Waffentyp Destabilisierungsgerät oder kurz DSG. Für meine weiteren Ausführungen verwende ich deshalb die Hersteller neutrale Bezeichnung DSG. Beim Einsatz des DSG werden in Richtung der Zielperson zwei kleine Pfeile abgeschossen, die mit dem Gerät über dünne, isolierende Drähte verbunden sind und elektrische, kurze Stromimpulse zwischen den Pfeilen auf den Körper der Zielperson übertragen. Dabei fliesst der Strom vom Gerät über die Drähte und Pfeile während fünf Sekunden unter der Hautoberfläche im Körper zwischen den Pfeilen in einem geschlossenen Stromkreis zum Gerät zurück. Die Wirkung ist – je nach Distanz zwischen den Pfeilen und den betroffenen Körperpartien – einerseits ein mehr oder weniger grosser Schmerz, und andererseits eine Versteifung der betroffenen Muskulatur. Es wird von einer "willensunabhängigen Immobilisierung der Zielperson" gesprochen. Damit kann beispielsweise eine Angreiferin oder ein Angreifer zum sofortigen Loslassen oder Stillstand gebracht werden, was erlaubt, die Situation in den Griff zu bekommen, resp. eine Eskalation zu verhindern. Soviel vorerst zu den Sachbegriffen-

Zur 1. Frage:

Die Stadtpolizei Adliswil hat bislang keine DSG angeschafft. Somit erübrigen sich die Fragen 2 – 4 nach dem wann die Geräte gekauft worden sind, wie viele Geräte im Besitz der Stadtpolizei Adliswil sind und was die Geräte gekostet haben.

Zur 4. Frage:

Dazu kann der Stadtrat ebenso wenig Stellung nehmen. Glauben Sie mir aber, ich selber habe mich in den letzten Monaten intensivst mit dem Thema auseinandergesetzt, den Evaluationsbericht des Bundesrats, Masterarbeiten der Hochschule Luzern und weitere Fachberichte gelesen, denn die Stadtpolizei Adliswil und mit ihr die Kommunalpolizeikorps im Bezirk Horgen erwägen den Einsatz von DSGs als Ergänzung ihrer Ausrüstung. In seiner Interpellation erwähnt Simon Jacoby richtigerweise, dass die Kantonspolizei kürzlich bekannt gab, ihren Bestand an Destabilisierungsgeräten von 62 auf 95 zu erhöhen. Zudem werden rund 130 weitere Kantonspolizisten am DSG ausgebildet, womit sich die Gesamtzahl der Einsatzberechtigten auf neu 430 erhöht. Die Kantonspolizei Zürich setzt das DSG inklusive einer vorangegangenen mehrjährigen Testphase seit rund neun Jahren ein. Die Erfahrungen mit dem Gerät sind sehr gut. Die Kantonspolizei hat über all die Jahre keinen ernsthaften Zwischenfall verzeichnet. Die Zahl der Einsätze bei der Kantonspolizei bewegt sich auf jährlich fünf bis zehn.

Zur 5. Frage:

Wenn die DSG durch ausgebildete Polizeiangehörige recht- und verhältnismässig eingesetzt werden, hat der Stadtrat keine Bedenken. Die vom Interpellant genannte KPKS - Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz - hat am 2.4.2009 Richtlinien für den Einsatz von Destabilisierungsgeräten erlassen, die deren Verwendung explizit nicht auf bestimmte Organisationseinheiten einschränkt. Auf kantonaler gesetzlicher Ebene ist der Einsatz von Destabilisierungsgeräten in der „Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ)“ vom 21. Januar 2009 geregelt. Darin ist das DSG als zulässiges Einsatzmittel für die Polizei ohne weitere Einschränkung aufgeführt. Zudem liegt es in der Kompetenz der einzelnen Polizeikorps, also auch der Kommunalpolizeikorps, über die Beschaffung von DSGs zu entscheiden.

Simon Jacoby schreibt in seiner Interpellation von Vorfällen aus den USA, wo Menschen beim Einsatz des DSG verstorben sind. Dabei stützt er sich auf die Angaben von Amnesty International. Ich möchte dazu aus den Schlussbemerkungen von den bereits zitierten Richtlinien der KKPKS zitieren: „Die verbleibenden Restrisiken eines DSG-Einsatzes sind bekannt und werden in der Ausbildung und in den Richtlinien für den Einsatz berücksichtigt. Die relativ grosse Anzahl Todesfälle, welche „Amnesty International“ im Zusammenhang mit DSG-Einsätzen erwähnt, ist in Relation zur hohen Zahl erfolgreicher Einsätze zu setzen. Keiner der aufgeführten Todesfälle konnte in direkten Zusammenhang mit der Stromwirkung gebracht werden. Es handelt sich vielmehr um Folgen von Drogenüberdosis, ungeeigneter Festnahmetechnik oder von kombinierten Effekten.“ Mir erscheint dabei der Hinweis wichtig, dass sich die polizeiliche Einsatztaktik aus den USA kaum mit derjenigen bei uns üblichen vergleichen lässt. In den USA ist es gang und gäbe, dass sich ein einzelner Beamter alleine auf Patrouille begibt – und auch das DSG alleine einsetzt. Dadurch sind sogenannte Sekundärverletzungen, welcher sich ein getroffener beispielsweise beim Sturz zuzieht, kaum zu vermeiden. Unsere Polizisten sind in aller Regel zu zweit unterwegs. Kommt dann das DSG zum Einsatz, hat der zweite Polizist den Auftrag, den Sturz des Getroffenen aufzufangen und so Sekundärverletzungen zu verhindern. Von grosser Wichtigkeit ist daher eine umfassende Ausbildung. Die Anwender von Destabilisierungsgeräten werden theoretisch und praktisch geschult und regelmässig weitergebildet. Das angeeignete Wissen und die erlernten Fertigkeiten werden mittels Abschlusstest geprüft. Im Rahmen der Ausbildung werden auch die beim Einsatz von Destabilisierungsgeräten mittelbaren Gefahren thematisiert und deren Vermeidung geschult.

Zur 6. Frage:

Tatsächlich ist es so, dass die Beschaffung von DSGs für die Stadtpolizei Adliswil vorgesehen ist. Die Kosten von rund Fr. 1'500.— pro Gerät liegen in der Kompetenz des Ressorts Sicherheit und Gesundheit. Im Einsatz mitgeführt wird ein Gerät selbstverständlich erst dann, wenn die Polizeiangehörigen die entsprechende Ausbildung absolviert haben werden. Jeder Einsatz von herkömmlichen polizeilichen Zwangsmitteln ist für den Betroffenen mit erheblichen Risiken verbunden. Allen voran der Einsatz von Schusswaffen, der beim Getroffenen zu gravierenden Verletzungen oder sogar zum Tod führen kann. Beim Einsatz von Destabilisierungsgeräten ist zwar von einer kurzzeitigen Schmerzzufügung auszugehen, nicht aber von schweren Verletzungen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine persönliche Ergänzung:

Statt danach, ob der Stadtrat bereit ist, in Zukunft auf Schockgeräte zu verzichten, müsste eher gefragt werden, ob es verantwortet werden kann, auf dieses polizeiliche Mittel zu verzichten. Gerade die Gemeindepolizisten sind zunehmend mit Gewalt konfrontiert. Zum Beispiel bei häuslicher Gewalt oder Gewalteskalationen mit mehreren Unbeteiligten um den Einsatzort, ist der Einsatz von Schusswaffen ein ungleich höheres Risiko. Nicht zuletzt geht es dabei auch um den Schutz unserer Polizeiangehörigen. Sie setzen sich im Auftrag von uns allen tagtäglich für die Sicherheit unserer Bevölkerung ein, gehen dabei Risiken ein, und setzen mitunter auch ihr Leben aufs Spiel. Mir als zuständige Stadträtin ist es wichtig, dass unsere Stadtpolizisten für die Ausübung ihres Berufes bestmöglich ausgerüstet sind. Mit dem DSG lässt sich das Risiko von einem Gewaltübergriffs minimieren, da sich die Polizeikräfte besser schützen können. Das Risiko von Verletzungen beim Polizist wie beim Getroffenen wird damit erheblich verringert.

Schluss der Sitzung: 20.57 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin